

Beschluss betreffend die Zusammenlegung des Theologie-Stipendienfonds mit dem Planta-Stipendienfonds

Vom Corpus catholicum gefasst
am 23. November 1971

I.

1. Der Theologie-Stipendienfonds wird mit dem Planta-Stipendienfonds zu einem Stipendienfonds der Katholischen Landeskirche von Graubünden zusammengelegt.
2. Dieser Stipendienfonds bezweckt die Unterstützung von katholischen Mittelschülern, die im Kanton Graubünden wohnhaft sind, sowie von Bündner Theologiestudenten am Priesterseminar in Chur oder an auswärtigen Hochschulen durch Gewährung von Stipendien aus dem Ertrag des Fondskapitals.
3. Die Verwaltung des Stipendienfonds und die Zuteilung der Stipendien wird der Verwaltungskommission übertragen, die jährlich dem Corpus catholicum die Fondsrechnung mit einer kurzen Orientierung über die ausgerichteten Stipendien zur Genehmigung vorzulegen hat.
4. Die Verwaltungskommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Sie ist befugt, im Zusammenhang mit dem Vollzug allfällige weitere Ausführungsbestimmungen oder Richtlinien zu erlassen.
5. Dieser Beschluss tritt mit dem Rechnungsjahr des Corpus catholicum 1971/72 in Kraft. Gleichzeitig wird die Stipendienordnung über den Theologie-Stipendienfonds vom 18. Juni 1845 aufgehoben.

II.

1. Die Rechnung für den "Schulfonds" (Schulvermögen)¹ und das "freie Vermögen" werden vorläufig in der bisherigen Form geführt.
2. Mitteilung an die Verwaltungskommission, an die Kassenverwaltung und zu den Akten des Corpus catholicum.

¹ Mit dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 13. März 1972 wurde der «Schulfonds» aufgelöst und das sogenannte Schulvermögen dem Stipendienfonds der Katholischen Landeskirche Graubünden zugewiesen; vgl. Protokoll des Corpus catholicum vom 23. November 1971 S. 6/7 und Protokoll der Verwaltungskommission vom 13. März 1972 S. 7/8.